



2020

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)**

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	9
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	9
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen	10
A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	11
B.1.2 Struktur	11
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan	12
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems	13
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	14
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper	14
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand	14
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	15
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.4.1 Internes Kontrollsystem	16
B.4.2 Compliance-Funktion	17
B.5 Funktion der internen Revision	17

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7	Outsourcing	18
C.	Risikoprofil	19
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	19
C.2	Marktrisiko	20
C.3	Kreditrisiko.....	20
C.4	Liquiditätsrisiko	20
C.5	Operationelles Risiko.....	21
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	21
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	21
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken.....	21
C.6.3	Zukunftsorientierte Ausrichtung auf den digitalen Wandel	21
C.6.4	Risiken des Klimawandels	22
C.6.5	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	22
C.6.6	Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus	22
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	23
D.1	Vermögenswerte	23
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen	24
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	24
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	26
D.2.1	Bewertungsmethode.....	26
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	27
D.2.3	Grad der Unsicherheit	27
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II.....	28
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	28
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	30
E.	Kapitalmanagement.....	31
E.1	Eigenmittel	31
E.1.1	Kapitalmanagement.....	31

E.1.2	Analyse der Eigenmittel.....	31
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	32
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	33
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung..	33
	Glossar.....	34
	Anhang	38

Zusammenfassung

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2020 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 263 (Vorjahr: 239) % auf einem sehr hohen und stabilen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 55.404 (59.837) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 21.080 (25.077) Tsd. Euro um 34.324 (34.760) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 50.134 (53.830) Tsd. Euro übertroffen.

Das gesamte Versicherungsgeschäft der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist von der Provinzial Holding AG in Rückdeckung genommen. Daher hat die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur einen sehr geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- ▶ Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potentiellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe wird die Solvenzkapitalanforderung der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit 21.080 Tsd. Euro bewertet.
- ▶ Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG verfügt mit 55.404 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- ▶ Die Vermögenswerte der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 113.986 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 1.746 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- ▶ Die Verbindlichkeiten der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG werden durch die Rentenzahlungsverpflichtungen dominiert. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Pensionen. Der Marktwert dieser Verpflichtungen beträgt 54.398 Tsd. Euro. Der Buchwert dieser Verpflichtungen liegt bei 43.249 Tsd. Euro.
- ▶ Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adersen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

Der im Herbst 2018 eingeleitete Fusionsprüfungsprozess zwischen der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Fusion der Provinzial NordWest Gruppe und der Provinzial Rheinland Gruppe erfolgte rückwirkend zum 01. Januar 2020. In diesem Zuge hat die Provinzial Rheinland Holding, Anstalt öffentlichen Rechts, ihr Versicherungsgeschäft einschließlich ihrer Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe auf die Provinzial Holding AG übertragen.

Der Provinzial Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 6,5 Mrd. Euro zu den Top Ten der deutschen Versicherungsbranche, er ist zugleich der größte öffentliche Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG und damit Teil des Provinzial Konzerns. Dieser ist aus der Fusion der öffentlichen Versicherungsgruppen Provinzial NordWest und Provinzial Rheinland hervorgegangen. Dem neuen Provinzial Konzern gehören nunmehr folgende Versicherungsunternehmen an, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen werden:

Schaden- und Unfallversicherer:

- ▶ Provinzial Holding AG, Münster (Mutterunternehmen)
- ▶ Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster,
- ▶ Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- ▶ Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- ▶ Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ▶ ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ Sparkassen Direkt Versicherung AG, Düsseldorf,
- ▶ andsafe AG, Münster.

Lebensversicherer:

- ▶ Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- ▶ Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

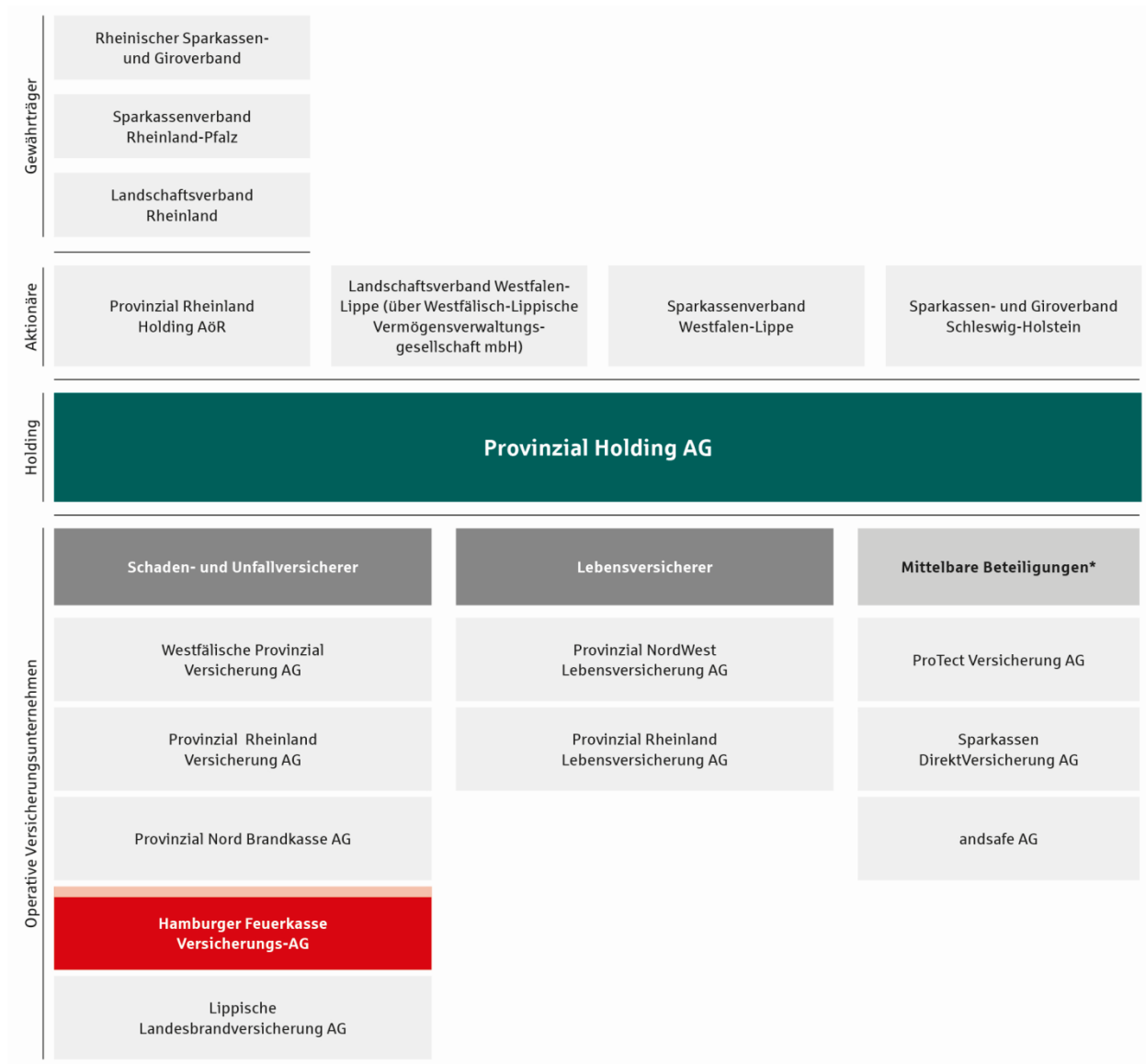
Die Asset Management-Aktivitäten der Konzernunternehmen sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen der strategischen Kapitalanlagensteuerung sowie des Kapitalanlagecontrollings bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.

Der im Herbst 2018 eingeleitete Fusionsprüfungsprozess zwischen der Provinzial Rheinland und der Provinzial NordWest wurde mit der Unterzeichnung des Ausgliederungsvertrags am 16. Juli 2020 sowie den notwendigen Handelsregistereintragen am 31. August 2020 erfolgreich abgeschlossen. Rückwirkend zum 1. Januar 2020 hat die Provinzial Rheinland Holding, Anstalt öffentlichen Rechts, ihr Versicherungsgeschäft einschließlich ihrer Beteiligungen an den Versicherungsgesellschaften der Provinzial Rheinland Gruppe und das damit im Zusammenhang stehende Vermögen im Wege der Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die Provinzial Holding AG (zu dem Zeitpunkt noch firmierend unter Provinzial NordWest Holding AG) übertragen. Die Übertragung erfolgte gegen Gewährung von Anteilen an der Provinzial Holding AG, dem Mutterunternehmen des fusionierten Provinzial Konzerns.

Der Provinzial Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 6,5 Mrd. Euro zu den Top Ten der deutschen Versicherungsbranche, er ist zugleich der größte öffentliche Schaden- und Unfallversicherer in Deutschland. Bei den genannten 6,5 Mrd. Euro handelt es sich um eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der Konzernbeitragseinnahmen. Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften dürfen die Beitragseinnahmen der zu konsolidierenden Unternehmen im Fusionsjahr 2020 erst ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung und damit nur anteilig berücksichtigt werden. Daher werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 nur Beitragseinnahmen in Höhe von 5,1 Mrd. Euro ausgewiesen.

Wesentlicher Beweggrund für die Fusion ist das Heben von Synergien zwischen den vormals eigenständigen Versicherungsgruppen und die damit verbundene Steigerung der Ertragskraft. Die Bündelung der Kräfte verbessert die Wettbewerbsposition und steigert langfristig die Marktchancen in einem wettbewerbsgeprägten Versicherungsmarkt. Durch die Fusion erhöht sich die Attraktivität der neuen Unternehmensgruppe für die Kunden, Vertriebspartner und die Mitarbeitenden. Auch die Anteilseigner werden von den positiven Fusionseffekten profitieren. Bereits in der Vergangenheit haben die Provinzial Rheinland und die Provinzial NordWest bei der Entwicklung der gemeinsamen Marke Provinzial erfolgreich zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit wird nun auf die gesamte Bandbreite des Versicherungsgeschäfts ausgedehnt und vertieft. Durch die ab sofort nur noch einmal vorzunehmende Umsetzung von Anpassungen und Weiterentwicklungen in herausfordernden Themenfeldern wie Regulatorik, Produktentwicklung, Ausbau der IT-Infrastruktur sowie Digitalisierung werden Doppelinvestitionen vermieden und Synergieeffekte realisiert.

Mit der Fusion wird zugleich der öffentliche Auftrag der Versicherungsgruppe langfristig sichergestellt. Dieser besteht in der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten, dezentralisierten Marktes für Versicherungsdienstleistungen. Die regionale Kundennähe der Provinzial mit einer qualifizierten Beratung und einem qualifizierten Service vor Ort bleibt uneingeschränkt erhalten. Der fusionierte Provinzial Konzern kombiniert somit die wertvolle Tradition und regionale Stärke seiner Tochterunternehmen mit den Marktchancen und der Leistungskraft eines großen deutschen Versicherungskonzerns.



* Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Das Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig Hamburg mit rund 1,8 Millionen Einwohnern.

Mit einem Beitragsvolumen von 105,8 Mio. Euro in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Hamburger Feuerkasse Marktführer in Hamburg. Von den Gesamtbeitragsereinnahmen in Höhe von 148,6 Mio. Euro entfielen rund 63 % auf das Firmenkundengeschäft und rund 37 % auf das Geschäft mit Privatkunden.

Vor allem in den Sachversicherungen verfügt die Hamburger Feuerkasse traditionell über eine starke Marktposition. Dies gilt insbesondere für Versicherungen rund um das Gebäude. Ferner gehören die Haftpflicht- und die Unfallversicherung sowie seit September 2019 auch die Kraftfahrzeugversicherung zum Produktportfolio der Hamburger Feuerkasse.

Darüber hinaus vermittelt die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ihren Kunden die Rechtsschutzprodukte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und die Krankenversicherungsprodukte der Union Krankenversicherung AG (UKV). Bei der ÖRAG und der UKV handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist im Geschäftsjahr 2020 deutlich über dem Marktdurchschnitt gewachsen. Trotz der vertrieblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte das Neugeschäft gesteigert werden. Die Schadenbelastung hat gegenüber dem schadenarmen Vorjahr erwartungsgemäß zugenommen. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis war aber weiterhin positiv.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die verdienten Beiträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge	Verdiente Beiträge	Aufwendungen	Aufwendungen	Saldo	Saldo
	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Sach	0	0	-807	-369	807	369
Unfall	0	0	-1	-1	1	1
Allgemeine Haftpflicht	0	0	-19	-9	19	9
Kraftfahrt gesamt	0	0	-3	0	3	0
	0	0	-830	-378	830	378

Bedingt durch die vollständige Rückversicherung betragen die verdienten Nettobeiträge der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG null Euro.

Die Rückdeckung führte gleichzeitig zu einer Entlastung bei den Aufwendungen, sodass sich hieraus insgesamt ein Ertrag in Höhe von 830 (378) Tsd. Euro ergibt.

In dem Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) sind Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 256 Tsd. Euro enthalten, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Ergebnis zu berücksichtigen sind. Unter Berücksichtigung dieser Position ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 1.085 Tsd. Euro.

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insoweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Netto- erträge	Netto- erträge	Abgangs- gewinne/ -verluste	Abgangs- gewinne/ -verluste	Netto- ergebnis	Netto- ergebnis
	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	34	33	0	0	34	33
Anleihen	9	28	0	0	9	28
Investmentfonds	1.877	1.522	-28	0	1.849	1.522
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-181	-167	0	0	-181	-167
	1.739	1.416	-28	0	1.712	1.416

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr verbesserte sich das Nettoergebnis der Kapitalanlagen auf 1.712 Tsd. Euro. Grund hierfür sind insbesondere erhöhte Ausschüttungen aus Investmentfonds³, die damit unverändert den wesentlichen Ergebnisbeitrag darstellten.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen über -256 Tsd. Euro sowie des technischen Zinses in Höhe von -1 Tsd. Euro ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 1.455 Tsd. Euro.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand zu Buchwerten ging gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 1,4 % auf 112.240 (113.797) Tsd. Euro zurück. Zwar führten die deutlich gesunkenen Marktzinsen (-0,57 % als 10-Jahres-Bundrendite) zu einem Reservenanstieg in den Zinsträgern, dieser wurde jedoch durch die Nachwirkungen des Aktienmarkteinbruchs im März 2020 überkompensiert. Infolgedessen haben sich die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen auf 1.745 (3.207) Tsd. Euro verringert. Die Reservequote ging auf 1,6 (2,8) % zurück.

Die HGB-Bewertungsreserven entsprechen den Bewertungsreserven nach Solvency II (vgl. Kapitel D.1.1). Umbewertungen wurden nicht vorgenommen.

A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte

Derivative Finanzinstrumente werden innerhalb der Fonds insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Darüber hinaus hat die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG keine Anlagen in strukturierten Produkten getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

Sonstige Erträge	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	16.068	16.339
Sonstige Zinsen (soweit nicht aus Kapitalanlagen) und ähnliche Erträge	0	93
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	9	3
Übrige Erträge	84	178
	16.161	16.613

Sonstige Aufwendungen	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Aufwendungen für Dienstleistungen	15.984	16.258
Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	3.916	4.341
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	975	484
Sonstige Abschreibungen	10	14
Sonstige Zinsaufwendungen	770	8
Übrige Aufwendungen	99	152
	21.754	21.257

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von 1.085 Tsd. Euro, dem Kapitalanlageergebnis von 1.455 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per saldo -5.593 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von -3.054 Tsd. Euro.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

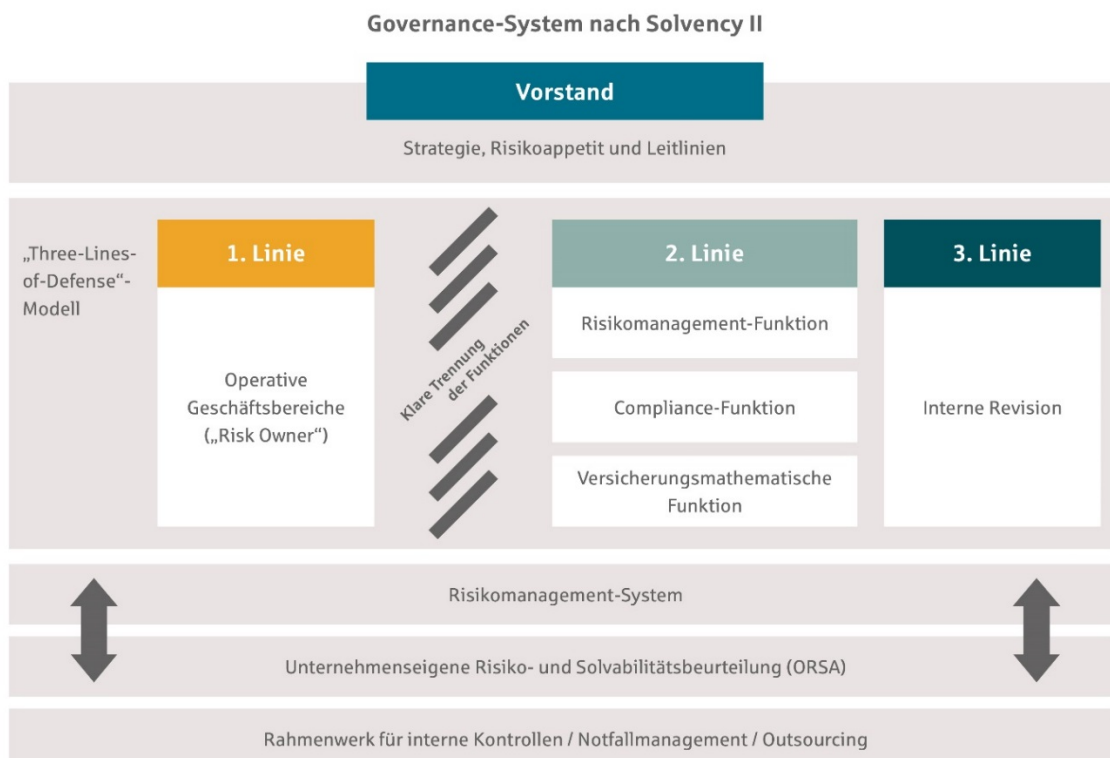
Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- ▶ Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- ▶ Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- ▶ Umfassendes internes Kontrollsystem

Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.



Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist die Komiteestruktur bestehend aus Risikokomitee, Komitee für die Strategische Asset Allokation, Rückversicherungs-Komitee sowie dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Fusionsprozesses haben sich unterjährig wesentliche Veränderungen in der Aufbauorganisation ergeben. So hat der Aufsichtsrat im September 2020 einen neuen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands beschlossen, der zum 02. Oktober 2020 umgesetzt wurde. Zudem wurden anschließend die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie Interne Revision im fusionierten Konzern einheitlich besetzt. Darüber hinaus sind 2020 keine wesentlichen Anpassungen an den Schlüsselfunktionen und bestehenden Leitlinien vorgenommen worden. Im Rahmen der Überprüfung und Weiterentwicklung des Governance-Systems des neuen Provinzial Konzerns werden die Leitlinien 2021 eingehend geprüft und aktualisiert werden.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Es bestehen folgende Ressortzuständigkeiten:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer – Vorstandsvorsitz
- ▶ Dr. Ulrich Scholten – Finanzen und Kapitalanlagen
- ▶ Dr. Markus Hofmann – Kunde Marke und Vertrieb

Zuvor setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer – Vorstandsvorsitz
- ▶ Stefan Richter – Komposit
- ▶ Dr. Ulrich Scholten – Finanzen und Risikomanagement
- ▶ Dr. Markus Hofmann – Vertrieb und Marke
- ▶ Frank Neuroth – Leben und Kapitalanlagen
- ▶ Dr. Thomas Niemöller – Betriebsorganisation und Informationstechnologie
- ▶ Matthew Wilby – Kunden- und Vertriebservice

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2020 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, welche Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (40 %) wird zeitlich gestreckt über die kommenden drei Jahre ausbezahlt, sofern die mit der Auszahlung verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Die drei Komponenten (Festgehalt, variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge) weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer: 65% / 22% / 13%
- ▶ Dr. Ulrich Scholten: 64% / 21% / 15%
- ▶ Dr. Markus Hofmann: 48% / 22% / 30%

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- ▶ Aufsichtsrat
- ▶ Vorstand
- ▶ Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Provinzial stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper Aufsichtsrat und Vorstand

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- ▶ Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- ▶ Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- ▶ Planungs- und Koordinationskompetenz
- ▶ Problemlösungskompetenz
- ▶ Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- ▶ Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- ▶ Finanzielle Integrität

- ▶ Abwesenheit von Interessenskonflikten
- ▶ Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen 5-jährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben der Risikokomitees gehören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee bzw. Markt-Risiko-Komitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergrei-

fend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Im Rahmen der Fusion ist für alle Provinzial Konzerngesellschaften zum Geschäftsjahr 2021 die bestehende Komitee-Struktur harmonisiert worden. Hierzu gehören zukünftig das übergreifende Konzern-Risikokomitee, das Investmentkomitee, die Asset-Liability-Management (ALM)-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung sowie die Risikokomitees der Lippische Landesbrandversicherung AG, der Sparkassen Direktversicherung AG, der ProTect Versicherung AG, der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG und der andsafe AG. Sie dienen der optimalen Verknüpfung des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und der Abstimmung der dezentralen Risikomanagementaktivitäten. Die ALM-Komitees dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Weiterhin sind sogenannte Methoden, Instrumente und Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung etabliert worden. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Für den Provinzial Konzern gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde dazu von 2019 bis 2020 im Provinzial NordWest Konzern eine umfangreiche Aktualisierung durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, das Rechtsumfeld laufend auf Änderungen zu überwachen und daraus entstehende Rechts- und Reputationsrisiken abzuleiten.

Bis zur Fusion wurde im Provinzial NordWest Konzern die Compliance-Funktion auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion repräsentiert. Organisatorisch setzt sich die Compliance-Funktion neben dem CCO aus den Compliance Officern zusammen. Diese betreuen die Regionen Nord und West sowie konzernweit den Vertrieb. Ferner sind dezentral Inhaber wesentlicher Compliance-Themen und der Compliance Beauftragte für die ProAM tätig. In dem Compliance Komitee findet turnusmäßig und ad hoc ein Austausch statt.

Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, (prozess-)unabhängig und objektiv durch und unterliegt in Rechtsfragen keinerlei Weisungen. Der CCO besitzt in Bezug auf Compliance-Themen Richtlinienkompetenz sowie fachliches Weisungs- und Informationsrecht gegenüber den Inhabern dezentraler Compliance-Themen, es sei denn, diese nehmen eine gesetzliche Sonderfunktion ein. Dies ist bei Datenschutz und Geldwäsche der Fall.

Seit der Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland zum Provinzial Konzern in 2020 wird die Compliance-Funktion konzernweit für die Gruppe und die Versicherungsgesellschaften durch die Bereichsleitung Corporate Compliance wahrgenommen. Eine Ausnahme bilden die andsafe AG und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die jeweils über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügen.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der

übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind entsprechend in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Bis zur Fusion war die Interne Revision als Hauptabteilung in der Provinzial NordWest Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial NordWest Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial NordWest Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Unternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Seit der Fusion der Provinzial NordWest mit der Provinzial Rheinland zum Provinzial Konzern in 2020 wird die Revisions-Funktion konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die Versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die Versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des ehemaligen Provinzial NordWest Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen und Risikoeinschätzungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Konzernbetriebsorganisation, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko berücksichtigt:

Risikokategorien	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2	7.918
Marktrisiko	12.547	12.771
Ausfallrisiko	8.244	7.397
Summe (undiversifiziert)	20.793	28.102
Diversifikation zwischen Risikoarten	-4.146	-7.197
Basissolvenzkapitalanforderung	16.648	20.905
Operationelles Risiko	4.432	4.172
Solvvenzkapitalanforderung	21.080	25.077

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in extremen Szenarien - Sturm- und Überschwemmungsereignisse, Börsen-Crash etc. - sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Hieraus resultieren hohe und stabile Solvenzquoten unter Solvency II, die selbst in extremen Stressszenarien bei über 180 % liegen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten des versicherungstechnischen Risikos von Bedeutung:

- ▶ Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken.
- ▶ Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Solvenzbilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar. Bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturmrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sogenannte Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in der Solvenzbilanz bestmögliche Schätzwerte für die Rückstellungen ermittelt. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG die übernommenen Risiken vollständig an die Provinzial Holding AG weiter.

C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs- und Dividendenerträgen bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursrisiken beinhalten. Sämtliche Konzepte beinhalten Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31.12.2020 betrug das marktwertige Aktienexposure 8,3 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Die Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2020 nur 0,2 % des gesamten Marktwertbestands.

Im Jahr 2020 hat die weltweite Ausbreitung des neuartigen Coronavirus neben der Weltwirtschaft auch die Kapitalmärkte massiv beeinträchtigt. Aufgrund der strengen internen Risikovorgaben und einem engen Risikocontrolling konnten die Auswirkungen der Corona-Krise auf das Unternehmensergebnis wesentlich reduziert werden. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte nicht vollständig ausschließen.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses begrenzt. So verfügten über 98 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig waren 58 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 42 % auf Pfandbriefe, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung entfielen.

Zur Überwachung des Rentenbestands wurde darüber hinaus ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliogrundkonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus zufälligen Schwankungen im Scha-

denverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten unsere Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn („Expected Profit in Future Premiums“, EPIFP) zum 31.12.2020 beträgt 0 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Zu den operationellen Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln in allen Unternehmensbereichen steht im Provinzial Konzern im Fokus. Dazu wurde ein Nachhaltigkeitskomitee gegründet, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt. Auch im Bereich Risikomanagement hat der Provinzial Konzern die Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken besonders im Blick. Darüber hinaus hat sich der Provinzial Konzern den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

C.6.3 Zukunftsorientierte Ausrichtung auf den digitalen Wandel

Den Herausforderungen des veränderten Kundenverhaltens besser zu begegnen und die Chancen der Digitalisierung im Sinne der Kunden zu nutzen ist das Ziel verschiedener Strategieprogramme.

Im ehemaligen Provinzial NordWest Konzern wurde hierzu im Juni 2019 das Strategieprogramms „PNW Kundenperspektive – Wir begeistern gemeinsam“ gestartet. In sieben übergreifenden Handlungsfeldern werden alle betrieblichen Prozesse aus Kundensicht überprüft. Im Sinne der Kundenorientierung und -fokussierung soll ein echter Perspektivwechsel initialisiert werden, um passende Lösungen für die Kundenbedürfnisse zu schaffen. Damit eröffnet sich für den Provinzial Konzern die Chance, von den Veränderungen zu profitieren und die starke Marktstellung im Wettbewerb auszubauen. Mit Programmen wie „PNWdigital“ und „PNWneXt“ treibt der Provinzial Konzern die digitale Transformation des bestehenden Geschäftsmodells voran.

Die ehemalige Provinzial Rheinland hat mit dem Konzernprogramm „#WIR BEGEISTERN KUNDEN“ in 2020 ihre kundenzentrierte Ausrichtung weiter forciert. Als umfassendes Programm vereint „#WIR BEGEISTERN KUNDEN“ sämtliche Initiativen, Vorhaben, Maßnahmen und Projekte, die im Zeitalter der Digitalisierung bei weniger Kontakten, steigenden Ansprüchen, mehr Wettbewerb und Transparenz über Versicherungsprodukte und weniger Zeit der Kunden dafür sorgen, auch zukünftig zu bestehenden Kunden durchzudringen und neue Kunden für den Provinzial Rheinland Konzern zu gewinnen. Diese weitere Fokussierung auf die Belange vorhandener und potentieller Kunden wird wesentlich dazu beitragen, die Wettbewerbsposition der Provinzial Rheinland nachhaltig sicherzustellen.

C.6.4 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, so dass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.5 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.6 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

Für die Provinzial ergeben sich neben den Risiken aus den Konjunkturerbrüchen sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst und vorsorglicher Quarantänemaßnahmen. Konzernweit wurden umfangreiche Hygienemaßnahmen ergriffen und Mitarbeiterinformationen zum angemessenen Umgang mit dem Ansteckungsrisiko herausgegeben. Es wurde ein Krisenstab eingerichtet, der kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen kann. Die in den letzten Jahren deutlich ausgebaute Option zur mobilen Arbeit (Home Office) macht es möglich, den Geschäftsbetrieb auch unter schwierigen Bedingungen aufrecht zu erhalten und die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren. Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt. Um nach der Fusion die Handlungsfähigkeit auch im neuen Konzern sicherzustellen, wurden die Krisenstäbe zusammengelegt, bestehende Regelungen und Empfehlungen standortübergreifend harmonisiert und gemeinsame Eskalationsprozesse für die Kapitalanlage erarbeitet.

Zuletzt tauchten auch in Deutschland vermehrt Virus-Mutationen auf, deren Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen und die Wirksamkeit von Impfstoffen derzeit noch nicht eingeschätzt werden können. Die Provinzial wird die Entwicklung daher weiter genau beobachten. Der Krisenstab wird nötigenfalls die erforderlichen, zusätzlichen Maßnahmen beschließen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

- ▶ Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- ▶ Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

- ▶ Stufe 1 (Mark-to-Market):
Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).
- ▶ Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasierend:
Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.
- ▶ Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:
Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2020				
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	58	58	0
Aktien		2	2	0
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	2	2	0
Investmentfonds	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	107.426	105.680	1.746
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	6.500	6.500	0
		113.986	112.240	1.746

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- ▶ Vergleichswertverfahren,
- ▶ Ertragswertverfahren,
- ▶ Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen anhand der Solvency II-Eigenmittel.

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Anlagen der Nominalwert nach HGB angesetzt zuzüglich gegebenenfalls aufgelaufener Zinsen.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2020	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Latente Steueransprüche	16.163	0	16.163
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	679	679	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	74.338	123.181	-48.843
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20.376	20.376	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	8.058	6.220	1.838
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.114	1.114	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.637	2.637	0
	123.365	154.237	-30.872

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird mit Ausnahme der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, so dass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, so dass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2020	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	1.838	0	1.838
Übrige Forderungen	6.220	6.220	0
	8.058	6.220	1.838

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenergebnissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit dem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2020 beträgt 2.745 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
31.12.2020						
Sach	68.709	68.703	6	12.211	12.207	4
Unfall	560	560	0	-30	-30	0
Allgemeine Haftpflicht	2.993	2.993	0	704	704	0
Kraftfahrt gesamt	251	251	0	221	221	0
	72.513	72.506	7	13.107	13.103	4

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial Holding AG, die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
31.12.2020				
Sach	6	4	2.693	22.326
Unfall	0	0	0	30
Allgemeine Haftpflicht	0	0	52	526
Kraftfahrt gesamt	0	0	0	1
	7	4	2.745	22.883

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potentielle Faktoren bestimmt:

- ▶ Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- ▶ Entwicklung von Großschäden
- ▶ Auftreten von Spätschäden
- ▶ Schadenentwicklung neuer Produkte

- ▶ Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- ▶ Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- ▶ Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potentielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- ▶ Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- ▶ Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- ▶ Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)	Beitragsüberträge (in Tsd. EUR)	(keine HGB-Entsprechung) (in Tsd. EUR)	Summe (in Tsd. EUR)
31.12.2020				
HGB netto	20.127	0	0	20.127
HGB Rückversicherung	104.258	18.923	0	123.181
HGB brutto	124.385	18.923	0	143.308
Umbewertung	-51.872	-5.816	2.745	-54.943
Solvency II brutto	72.513	13.107	2.745	88.365
Solvency II RV	-72.506	-13.103	0	-85.609
Solvency II netto	7	4	2.745	2.756
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
31.12.2020			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.045	7.575	470
Rentenzahlungsverpflichtungen	54.398	43.249	11.149
Latente Steuerschulden	15.314	0	15.314
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	608	608	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.360	6.360	0
	84.725	57.792	26.933

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2020 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	7.575
Saldiertes Deckungsvermögen	449
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	8.024
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	21
Solvency II-Marktwert	8.045

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- ▶ Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.
- ▶ Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer ange-setzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2020 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 1,12 % (Altersteilzeitverpflichtungen: 0,15 %) deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (1,60 % bzw. 0,44 %).

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2020 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	43.249
Saldiertes Deckungsvermögen	1.359
HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen	44.608
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	9.790
Solvency II-Marktwert	54.398

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

- ▶ Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.
- ▶ Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2020 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 1,12 % deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (2,30 %).

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr 2020 nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		65.377	65.377
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		-29.126	-25.028
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		19.153	19.750
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)	Tier 1	55.404	60.099
davon	Tier 1	54.555	56.075
davon eigenmittelfähige aktive latente Steuern	Tier 3	849	4.024
Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)		55.404	60.099
nicht anrechenbare Eigenmittel		0	-262
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		55.404	59.837

Die anrechenbaren Eigenmittel der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sind im Berichtsjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr zurückgegangen. Dies liegt hauptsächlich an neuen regulatorischen Anforderungen bei der Werthaltigkeitsprüfung für latente Steuern. Diese branchenweit anzuwendenden Verschärfungen reduzieren den eigenmittelfähigen Anteil aktiver latenter Steuern im Vergleich zum Vorjahr erheblich.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen entsprechen dem Tier-1-Anteil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2020 (in Tsd. EUR)	2019 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2	7.918
Marktrisiko	12.547	12.771
Ausfallrisiko	8.244	7.397
Summe (undiversifiziert)	20.793	28.102
Diversifikation zwischen Risikoarten	-4.146	-7.197
Basissolvvenzkapitalanforderung	16.648	20.905
Operationelles Risiko	4.432	4.172
Solvvenzkapitalanforderung	21.080	25.077
Anrechenbare Eigenmittel	55.404	59.837
Regulatorische Solvenzquote	263 %	239 %
Mindestkapitalanforderung	5.270	6.269

Die Solvenzkapitalanforderung der Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG sinkt im Berichtsjahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr deutlich. Hauptgrund hierfür ist die Umsetzung einer BaFin Auslegungsentscheidung zu einforderebaren Beträgen und dem Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten. Dies beeinflusste im Jahr 2019 das Reserverisiko. Wie in der Auslegungsentscheidung gefordert werden auch bei der Jahresmeldung 2020 die nicht fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen, im Gegensatz zur Jahresmeldung 2019 allerdings ohne Auswirkung auf das Reserverisiko. Daher sinkt das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben auf nahezu Null.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien sowie ein sich aus dem Lebensversicherungsbestand ergebendes Gesamtrisikokapital.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland ab 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttoisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potentielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: **Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

Anhang II: **Meldebögen**

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktadressen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Telefon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Moskauer Straße 19
40227 Düsseldorf

Telefon + 49 211 981-0
Fax +49 211 981-1000

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2019 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II		Solvabilität II-Wert
S.02.01.02 (Seite 1 von 2)		
Bilanz		
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	16.163
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	679
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	113.985
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	58
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	2
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	2
Anleihen	R0130	0
Staatsanleihen	R0140	-
Unternehmensanleihen	R0150	0
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	107.426
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	6.500
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	74.338
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	74.242
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	73.729
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	513
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	96
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	96
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	20.376
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.058
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.114
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.637
Vermögenswerte insgesamt	R0500	237.350

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	97.126
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	96.582
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	8.843
Bester Schätzwert	R0540	84.994
Risikomarge	R0550	2.745
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	544
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	13
Bester Schätzwert	R0580	530
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	96
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	96
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	96
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	8.045
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	54.398
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	15.314
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	608
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.360
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	181.946
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	55.404

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Berufsunfähigkeits- versicherung C0020	Arbeitsunfallversi- cherung C0030	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport-versiche- rung C0060
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0110	-	251	-	292	181	9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	251	-	292	181	9
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0210	-	250	-	292	181	9
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	250	-	292	181	9
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0310	-	129	-	139	114	28
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	256	-	146	87	27
Netto	R0400	-	-128	-	-6	27	1

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskostenversicherung C0010	Berufsunfähigkeitsversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-0	-	-	-	-0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-0	-	-	-	-0
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	128	-	8	-26	0
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	144.403	3.399	-	-	5	75
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	144.403	3.399	-	-	5	75
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	143.562	3.373	-	-	5	75
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	143.562	3.373	-	-	5	75
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	83.852	1.368	-	-	1	15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	84.217	1.544	-	-	1	15
Netto	R0400	-365	-177	-	-	-	-0

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgem. Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0410	-1.504	-1	-	-	-0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-1.504	-1	-	-	-0	0
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-285	177	-	-	0	0
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					148.616
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	148.616
Netto	R0200	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					147.748
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	147.748
Netto	R0300	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					85.644
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	86.293
Netto	R0400	-	-	-	-	-648

S.05.01.02 (Seite 6 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht-	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					-1.505
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-1.505
Netto	R0500	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	3
Sonstige Aufwendungen	R1200					-184
Gesamtaufwendungen	R1300					-182

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	2	
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	2	
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	2
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	2
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500			-
Gesamtaufwendungen	R2600			-

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Gan- zes berechnet	R0020	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Beste Schätzwert						
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	-		-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-	
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträ- ge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		-	-	
Risikomarge	R0100	-	-			-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-
Beste Schätzwert	R0120	-		-	-	
Risikomarge	R0130	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-			-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	96	-	96
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	96	-	96
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	0	-	0
Risikomarge	R0100			-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			96	-	96

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bestער Schätzwert							
Bestער Schätzwert (brutto)	R0030		0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		0	0	0	0	0
Bestער Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0100	0			0	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0			0	0	0
Bestער Schätzwert	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	0			0	0	0

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	13	-	0	0	1
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-17	-	-0	-0	-1
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Beste Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	-30	-	136	86	110
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-30	-	136	86	110
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	0	-	0	0	0
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	560	-	167	84	8
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	560	-	167	84	8
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	0	-	0	0	0

S.17.01.02 (Seite 2 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	530	-	303	169	117
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	0	-	0	0	0
Risikomarge	R0280	-	-	-	0	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	544	-	303	170	118
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ ge- genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	513	-	303	169	117
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt	R0340	-	30	-	1	0	1

S.17.01.02 (Seite 3 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	8.628	208	-	-	0	5
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-10.981	-265	-	-	-0	-7
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Besten Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	12.101	704	-	-	-1	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	12.097	704	-	-	-1	0
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	4	0	-	-	-	0
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	68.660	2.897	-	-	1	41
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	68.654	2.897	-	-	1	41
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	6	0	-	-	0	0

S.17.01.02 (Seite 4 von 6) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	80.762	3.602	-	-	-0	41
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	10	0	-	-	0	0
Risikomarge	R0280	2.693	52	-	-	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	92.083	3.862	-	-	-0	46
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ ge- genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	69.770	3.336	-	-	-0	34
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt	R0340	22.313	526	-	-	0	12

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	8.856
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-11.271
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-	-	-	-	13.107
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi- nanzrückversicherungen nach der Anpassung für er- wartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	13.103
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	4
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	-	-	-	72.417
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi- nanzrückversicherungen nach der Anpassung für er- wartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	72.411
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	7

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	85.524
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	11
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	2.745
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	97.126
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ ge- genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	74.242
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	22.883

Anhang II

S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)	Entwicklungsjahr											im lau- fenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110				
Vor	R0100												-49	R0100	-49	-49
N-9	R0160	39.154	22.854	7.057	1.199	1.013	42	34	29	-1	47			R0160	47	71.427
N-8	R0170	38.689	20.083	1.783	351	138	-193	-21	-2	-0				R0170	-0	60.827
N-7	R0180	35.129	31.861	4.930	1.645	44	188	77	-8					R0180	-8	73.867
N-6	R0190	35.563	24.685	4.353	1.036	559	1.970	140						R0190	140	68.306
N-5	R0200	49.028	32.870	7.206	1.758	1.289	386							R0200	386	92.537
N-4	R0210	38.310	30.473	5.198	1.070	1.071								R0210	1.071	76.122
N-3	R0220	36.301	32.867	4.207	2.357									R0220	2.357	75.732
N-2	R0230	40.362	27.037	4.847										R0230	4.847	72.246
N-1	R0240	34.666	29.665											R0240	29.665	64.331
N	R0250	41.483												R0250	41.483	41.483
	Gesamt													R0260	79.939	696.830

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)											Jahresende (abgezinste Daten)	
	Entwicklungsjahr												
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										422	R0100	427
N-9	R0160	0	0	0	0	382	237	275	103	57		R0160	58
N-8	R0170	0	0	0	0	783	404	107	6	0		R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	1.458	513	130	210	173			R0180	175
N-6	R0190	0	0	3.420	2.359	1.727	741	644				R0190	651
N-5	R0200	0	10.782	8.993	7.581	5.400	1.675					R0200	1.694
N-4	R0210	36.697	7.550	2.872	1.366	1.024						R0210	1.037
N-3	R0220	36.314	6.133	3.523	2.063							R0220	2.086
N-2	R0230	40.625	9.959	5.569								R0230	5.631
N-1	R0240	40.101	8.339									R0240	8.434
N	R0250	48.179										R0250	48.719
											Gesamt	R0260	68.913

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)							
Eigenmittel			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010		12.000	12.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030		-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040		-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		-		-	-	-
Überschussfonds	R0070		-	-			
Vorzugsaktien	R0090		-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130		42.555	42.555			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		849				849
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		-				
Abzüge							
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230		-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290		55.404	54.555	-	-	849

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	55.404	54.555	-	-	849
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	54.555	54.555	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	55.404	54.555	-	-	849
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	54.555	54.555	-	-	
SCR	R0580	21.080				
MCR	R0600	5.270				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	263 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.035 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	55.404	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.849	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	42.555	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-	

Anhang II S.25.01.21			Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010		12.547		-
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020		8.244		-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		-	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		0	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		2	-	-
Diversifikation	R0060		-4.146		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100		16.648		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			C0100
Operationelles Risiko	R0130		4.432
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		21.080
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		-
Solvenzkapitalanforderung	R0220		21.080
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		-

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
 Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	1.899	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		30	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		1	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		0	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		1	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		19.620	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		474	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	-
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		12	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150		-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		-	-

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _t -Ergebnis	R0200	0	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		-	
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			-

Berechnung der Gesamt-MCR		
		C0070
Lineare MCR	R0300	1.899
SCR	R0310	21.080
MCR-Obergrenze	R0320	9.486
MCR-Untergrenze	R0330	5.270
Kombinierte MCR	R0340	5.270
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	5.270

Impressum

Herausgeber:

Hamburger Feuerkasse
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postanschrift:

Postfach 102740
20019 Hamburg

Hausanschrift:

Kleiner Burstah 6 – 10
20457 Hamburg
Telefon +49 40 30904-0
Fax +49 40 30904-9000
kundenbetreuung@hamburger-feuerkasse.de
www.hamburger-feuerkasse.de

Konzernkommunikation:

Telefon +49 251 219-3644
Fax +49 251 219-3759
christian.schaefer@provinzial.de